

Haushaltssatzung

der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKo) erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig mit Beschluss (§ 57 ThürKo) vom 11.12.2025 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2026** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	11.125.500 €
--	--------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	10.768.200 €
--	--------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 295 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 395 v.H. |

2. Gewerbesteuer

395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.854.200 €** festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

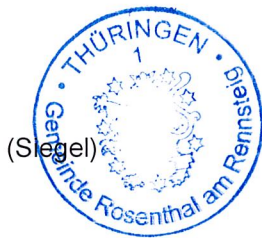
§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar **2026** in Kraft.

Rosenthal am Rennsteig, 16.02.2026

Ort, Datum

Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Harald Däumer / Beigeordneter